

Protokoll

**über die 08. GRA (21-26) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverne vom
27.02.2023 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Hackmann, Rita (ab TOP 3), Krümberg, August, Mey, Barbara, Meyer, Franz,
Unfeld, Franz, Wöste, Matthias (ab TOP 4), Wübbe, Thomas, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter ,

Ferner nimmt teil

Schütte, Harry, Kämmerer ,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 11.01.2023
3. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 17.01.2023
4. Verwaltungsbericht
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Anderverne für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: II/025/2022
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 18.32 Uhr die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne vom 11.01.2023

Das Protokoll über die 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne am 11.01.2023 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne vom 17.01.2023

Das Protokoll über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne vom 17.01.2023 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Schröder berichtet:

a) Wohnbaugebiete „Westlich der Kirchstraße“

Die Bauarbeiten im Wohnbaugebiet „Westlich der Kirchstraße –Teil II“ inkl. der Anschlussbereiche wurden am 22.02.2023 unter Beteiligung des Wasserverbandes Lingener Land und der bauausführenden Firmen abgenommen. Im Ergebnis hat Fa. Schulte aus Haselünne noch einige Grenzsteine entlang der neuen Straße wieder aufzuzeigen und die Fa. Gast & Stassen die aufgenommenen Anschlussbereiche teilweise nachzubessern. Mit der erfolgten Abnahme wurden die Straßen jetzt für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Am 31.01. bzw. 13.02.2023 wurden die beiden in der letzten Ratssitzung beschlossenen Bauplätze an der Kirchstraße an das Baubüro Goerke in Lengerich bzw. am Elisabeth-Buller-Weg/Straße „HoenerWischken“ an die Eheleute Vetter in Walchum verkauft.

Ebenfalls beschlussgemäß hat die Firma Schoo aus Geeste am 06.02.2023 die Bäume vor den 3 Bauplätzen westlich der Kirchstraße und am Grundstück Möller entnommen. In diesem Zuge hat sie auch das Totholz aus den Bäumen auf dem gegenüberliegenden Parkplatz entfernt. Dabei wurde festgestellt, dass die Akazie hinter der Informationstafel hohl war und somit aus Sicherheitsgründen auch abgesägt werden musste.

b) Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in der Samtgemeinde Freren

Zum 15.02.2023 wurde ein Einfamilienhaus in der Schulstraße 4, Anderverenne, für Flüchtlinge angemietet. Das Wohnhaus (ehem. Terwolbeck) bietet Platz für eine größere Flüchtlings-

familie (ca. 6 –8 Personen). Zurzeit wird das Objekt für die Unterbringung einer Familie vorbereitet. Aufgrund einer Änderung der Verteilpraxis von Flüchtlingen wird ein Einzug voraussichtlich frühestens Ende März stattfinden. Die Samtgemeinde Freren hat insgesamt noch 84 Flüchtlinge aufzunehmen.

c) Planungen zur Sanierung der Schützenhalle (II. Bauabschnitt)

Unter Bezugnahme auf den Sachstandsbericht in der letzten Ratssitzung hat nunmehr am 21.02.2023 noch die Abstimmung der Ansichten betreffend die Anbauten im Rahmen der Sanierung der Schützenhalle (II. Bauabschnitt) stattgefunden. Im Ergebnis haben sich die Beteiligten einvernehmlich für ein Spitzdach mit einem Dachüberstand am Eingang des Anbaus ausgesprochen. In diesem Zuge wurde auch festgelegt, Oberlichter für die Toilettenräume und zwei bodentiefe Fenster im Bereich des Aufenthaltsraumes neben dem Anbau vorzusehen.

Das Planungsteam Surmann wird im nächsten Schritt jetzt eine grobe Kostenschätzung erstellen, damit im Anschluss verwaltungsseitig ein möglicher Finanzierungsplan entwickelt werden kann. Danach wird die Angelegenheit dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung wieder vorgelegt.

d) Erweiterung der Biogasanlage der MW Bioenergie

Die in der letzten Ratssitzung vorgestellten Planungen der MW Bioenergie GmbH & Co KG auf Erweiterung der Biogasanlage am Standort in Anderverne zum Zwecke der Wärmeversorgung weiterer öffentlicher Gebäude in Freren gehen voran. Zwischenzeitlich haben auch die politischen Beratungen in den zuständigen Gremien der Stadt Freren und Samtgemeinde Freren stattgefunden. Ebenfalls hat eine intensive Abstimmung mit der Oberschule Freren betreffend den Standort des BHKW – jetzt voraussichtlich vor der westlichen Giebelseite des Hallenbades – stattgefunden.

Seitens des Vorhabenträgers werden demnächst die entsprechenden Bauanträge für die Erweiterung der Anlage in Anderverne um einen zusätzlichen Gärrestbehälter und die Aufstellung des Satelliten-BHKW inkl. Pufferspeicher im Schulzentrum Freren eingereicht. Ob das Vorhaben womöglich schon rechtzeitig zur Heizperiode 2023/2024 in Betrieb genommen werden kann, bleibt allerdings abzuwarten.

Im Laufe des Jahres wird sich auch der Gemeinderat mit der notwendigen Bauleitplanung betreffend die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zwecks Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage MW Bioenergie“ befassen müssen. Sobald die Planunterlagen vorliegen, erfolgt die politische Beratung hierzu.

e) Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms durch den Landkreis Emsland

Bekanntlich möchte der Landkreis Emsland im Zuge der Neuaufstellung seines Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) den sachlichen Teilabschnitt „Energie“ vorweg beraten und beschließen. Hierzu soll den kreisangehörigen Gemeinden noch in der ersten Jahreshälfte ein Entwurf zugehen.

Anfang Februar 2023 hat das Land Niedersachsen jetzt (endlich) die Flächenbedarfsberechnung zur Umsetzung des 2,2 %-Ziels vorgestellt. Danach ist für den Landkreis Emsland ein auszuweisender Flächenanteil von 3,7 % bzw. 10.658 ha seines Gebietes ermittelt worden. Aktuell hat der Landkreis Emsland im RROP einen Anteil von 1,52 % bzw. 4.389 ha als Vorranggebiet für Windenergie dargestellt.

Seitens des Kreises wird die vorgelegte Bedarfsberechnung des Landes Niedersachsen ak-

tuell geprüft. Insofern soll diesbezüglich noch eine Abstimmung erfolgen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

f) Gigabitausbau im Landkreis Emsland

Mit Mail vom 24.02.2023 teilt der Landkreis Emsland mit, dass die Westconnect GmbH (ehem. Westenergie Breitband GmbH) noch einmal die „Grauen Flecken“ untersucht hat. Aufgrund von Einsparungen in der aktuellen Projektphase könnte sie sich nunmehr doch vorstellen, noch weitere Ausbauprojekte in den Gemeinden Anderverne, Emsbüren, Handrup und Wettrup umzusetzen. Dieses Zusatzangebot der Westconnect möchte der Landkreis den betroffenen Kommunen in einem Gespräch am 07.03. oder 09.03.2023 vorstellen. Dabei geht es im Besonderen um die Gebietskulisse und die Kosten. Die Ergebnisse des Termins werden dem Gemeinderat zeitnah mitgeteilt.

g) Emsland-Dorf-App

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wübben teilt Bürgermeister Schröder mit, dass die Einführung einer Emsland-Dorf-App für die Gemeinde Anderverne nach Rücksprache mit dem Landkreis Emsland in der nächsten Sitzung vorgestellt wird.

h) Kirmes und Bürgerversammlung 2023

Am 19. und 20. August 2023 findet die diesjährige Kirmes unter Beteiligung der Fastabende Deeterhok und Dörpe-Niederdorf statt. Auf der am Samstag stattfindenden Bürgerversammlung wird sich der neu gegründete Förderverein der Ortsfeuerwehr Anderverne vorstellen. Eine mögliche Spendensammlung an diesem Abend könnte diesem zu Gute kommen.

i) Landschaftssäuberungsaktion 2023

Die Ortsfeuerwehr Anderverne und die Blaskapelle Anderverne werden am 04. März 2023 gemeinschaftlich die diesjährige Landschaftssäuberungsaktion durchführen.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Anderverne für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: II/025/2022

Bürgermeister Schröder führt aus, dass die Ratsmitglieder vorab in der Vorlage II/025/2022 vom 22.02.2023 sehr detailliert zum Haushaltsplan 2023 informiert wurden.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Anderverne hat sich im Laufe des Jahres 2022 erheblich verbessert. Gründe sind vorrangig die gute Entwicklung bei den Steuern bzw. erhebliche Minderausgaben auf der Aufwandsseite. Der Anstieg der Umlagen und insbesondere die erheblich steigenden Kosten für die Unterhaltung der Kindertagesstätte führen in 2023 dazu, dass die Gemeinde Anderverne den Anforderungen des Haushaltsausgleiches nicht nachkommen kann, sondern ein Defizit von 104.400 Euro ausweist, dass allerdings mit dem Überschuss aus dem Vorjahr ausgeglichen werden kann.

Sodann trägt Kämmerer Schütte den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 vor. Er erläutert die wesentlichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Darüber hinaus stellt er das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 bis 2026 sowie den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) einstimmig die

nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nebst dem Stellenplan der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2023 sowie das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 bis 2026:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf987.600 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf1.092.000 Euro

 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf947.700 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf1.026.000 Euro

 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf155.100 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf373.500 Euro

 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf70.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes1.172.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes1.400.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 70.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)..... 360 v.H.

2. Gewerbesteuer..... 360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- | | |
|--|----------------|
| a) § 115 II Nr. 1 NKomVG | 50.000,00 Euro |
| b) § 115 II Nr. 2 NKomVG | 15.000,00 Euro |
| c) § 117 I 2 NKomVG | 5.000,00 Euro |
| d) § 12 I KomHKVO | 20.000,00 Euro |
| e) § 19 IV 1 GemHKVO | 4.000,00 Euro |
| f) für Rückstellungen und Abgrenzungen | 500,00 Euro |

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Schröder berichtet, dass am 20. und 21. Februar durch den Bodenkulturzweckverband die Wallhecken in der Gemeinde Andervenne beschnitten wurden.

In diesem Zusammenhang fragte ein Anlieger der Kirchstraße an, ob ein an seinem Grundstück stehender Straßenbaum entfernt werden könnte. Von einem Anlieger der Kolpingstraße wurde ebenfalls beantragt, Bäume auf dem Parkplatz am Friedhof zu entfernen.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Schröder findet vor der nächsten Sitzung ein Ortstermin des Rates zur Begutachtung statt.

- b) Bürgermeister Schröder berichtet, dass in der Kolpingstraße ein in den Verkehrsraum hineinragender Straßenbaum entfernt wurde. Anlieger seien bereit, das Beet in Eigenleistung zu verkleinern und anschließend ist ein neuer Baum zu pflanzen.

Die Entfernung aller Bäume in der Kolpingstraße wurde nach Begutachtung jedoch nicht für erforderlich gehalten.

- c) Die Ortsfeuerwehr Andervenne feiert in 2025 ihr 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Grunde wurde angefragt, ob eine Nutzung des Zelttes am Wochenende vor der Andervenner Kirmes in Frage käme.

- d) Ratsmitglied Wübben teilt mit, dass der Anlieger Heinz Hennekes regelmäßig am Holländer Weg den Unrat beseitigt. Hierfür sei ihm der Dank der Gemeinde Andervenne auszusprechen.

- e) Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer teilt Bürgermeister Schröder mit, dass der Gemeindegewerkschafter den Auftrag hat, das Umfeld der Glas-Container regelmäßig zu kontrollieren.

- f) Auf Anregung von Ratsmitglied Meyer ist die Zuständigkeit für das Aufstellen von Straßenpfählen im Einmündungsbereich an der Straße Plaggendeel (Stadt Freren) zum früheren Hof Varelmann aufgrund eines abschüssigen Vorfluters zu prüfen.
- g) Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer teilt Bürgermeister Schröder mit, dass es momentan keine neuen Informationen zur Ausweisung von Gewerbeflächen in der Gemeinde Andervenne gäbe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 19.35 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer